

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Oktober 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	44, 45	Koppelin, Jürgen (FDP)	16, 17, 18, 19
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	40, 41	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 56
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	46, 47, 48	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	31, 32
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	30	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 54
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ...	2, 21, 22, 29
Claus, Roland (DIE LINKE.)	35	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Dyckmans, Mechthild (FDP)	50	Piltz, Gisela (FDP)	7, 8
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	11	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	9
Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU)	12, 13	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Waitz, Christoph (FDP)	26, 27
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	15	Wegner, Kai (CDU/CSU)	28, 53
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	51, 52	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	43
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	55		
Höger, Inge (DIE LINKE.)	36, 37		
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	38		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	4, 5, 6, 39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung von Folterungen und Miss- handlungen von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan insbesondere im Rahmen der dortigen Polizeikräfteausbildung	1	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Familienzusammenfüh- rungsrichtlinie der EU insbesondere hin- sichtlich der Arbeitsaufnahme nachziehen- der Familienangehöriger in nationales Recht	5
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Aus Sicht der Bundesregierung als sog. Un- rechtsstaaten zu bezeichnende Staaten	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Anzahl der Bundesbediensteten im öffent- lichen Dienst mit Beschäftigungszeiten in vergleichbaren Einrichtungen der ehemali- gen DDR sowie deren Übernahme in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und in das Beamtenverhältnis	2	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Werbung für eine Ausweitung des deut- schen Verbriefungsmarktes durch einen ehemaligen Mitarbeiter des BMF im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise	5
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Vorrangige Bearbeitung von Widerrufs- prüfverfahren im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Praxis der Verwal- tungsgerichte insbesondere bei der Behand- lung von gegen türkische Staatsangehörige gerichtete Verfahren	2	Dr. Eisel, Stephan (CDU/CSU) Partnerschaften Deutschland und deutsches sowie europäisches Vergaberecht	6
Piltz, Gisela (FDP) Abstimmungsprobleme zwischen den Res- sorts und den Ländern hinsichtlich daten- schutzrechtlicher Fragestellungen bzw. der Kostenverteilung beim Entwurf des Zensus- anordnungsgesetzes sowie aktueller Bera- tungsstand auch vor dem Hintergrund euro- parechtlicher Vorgaben	3	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laufzeit und Umfang der zugesagten För- derung und des Substanzerhalts des ERP- Sondervermögens	7
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Handlungsbedarf der Bundesregierung auf- grund der Forderung sowohl der katholi- schen als auch der evangelischen Kirche zur Aufnahme vertriebener Christen aus dem Irak	4	Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Zeitpunkt der Kenntnisnahme von Analy- sen der Deutschen Bank AG zur drohenden Subprime-Krise durch die Bundesregierung	8
		Koppelin, Jürgen (FDP) Ergebnisse der von der Bundeskanzlerin angekündigten Überprüfung der Bankenaufsicht	9
		Beteiligung von Wirtschaftsprüfungsgesell- schaften oder Anwaltskanzleien an der Er- arbeitung der Verordnung zur Durchfüh- rung des Finanzmarktstabilisierungsfonds- gesetzes und hierfür gezahlte Honorare	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der gewährten Kredite durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) für den Neubau des Atomkraftwerks im finnischen Olkiluoto; Kapitalbedarf der BayernLB aus dem Bankenrettungspaket	10
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in Bezug auf die Mindestanforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an das Risikomanagement der Banken	11
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufschlüsselung der erfassten Daten in der elfstelligen Steueridentifikationsnummer; Konsequenzen aus Fehlern beim Auslesen dieser Nummer	12
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung gegenüber Nutzern des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes in Bezug auf Finanzderivategeschäfte nach dem 5. Oktober 2008	13
Waitz, Christoph (FDP) Verhandlungsstand zwischen der Bundesregierung und der isländischen Regierung über die Entschädigung von deutschen Bürgern mit Spareinlagen bei der in Deutschland zugelassenen Zweigniederlassung der Kaupthing Bank	15
Wegner, Kai (CDU/CSU) Finanzielle Förderung für gewerblich genutzte Transporter zur Nachrüstung von Rußpartikelfiltern	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Unterstützung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Reaktionen der Kommunen auf die vorgesehene Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ALG-II-Beziehende	17
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Beteiligung kommunaler Spitzenverbände an der Erarbeitung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	18
Weitere Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II zum 1. Januar 2009 und zu erwartende Reaktionen der Kommunen	18
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Ausstattung einer Nachfolgeorganisation der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG-SHI) aus dem Haushaltstitel 684 02-290 im Einzelplan 11	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Höhe der Ausgaben der Bundeswehr für militärische Beschaffungen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 unter Berücksichtigung der Auftragsvergabe in west- bzw. ostdeutsche Bundesländer; Gründe für den niedrigeren ostdeutschen Anteil weiblicher Offiziere in der Bundeswehr im Vergleich zum Bundesdurchschnitt	20
Höger, Inge (DIE LINKE.) Zielort der sechs ausgemusterten und bereits verschifften Leopard-2-Panzer	21
Bestimmungsort von am 20. Oktober 2008 in Emden verladenen 18 neuen Leopard-2-Panzern	22
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Bestätigung der Schließung des Wehrwissenschaftlichen Institutes für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe durch den Bundesminister der Verteidigung bereits im Juni 2008	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Stand der Planung bzw. des Baus des Ehrenmals der Bundeswehr	23	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Alternativ- planung Offenburger Tunnel und Auto- bahntrasse	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Dyckmans, Mechthild (FDP) Bauverzögerungen bei der Autobahnmeiste- rei Hönebach – Ortsteil von Wildeck – an der Autobahn 4	29
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Stand der Umsetzung der mit dem GKV- WSG als Pflichtleistung im Leistungskata- log der gesetzlichen Krankenversicherung integrierten Schutzimpfungs-Richtlinie auf regionaler Ebene und Leistungserstattung für Schutzimpfungen auch nach Einführung des Gesundheitsfonds	23	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Ursachen und Folgekosten der Einschrän- kungen des Mehrzweckschiffes „Arkona“ im Zusammenhang mit dem Entzug von Klassezusätzen	29
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen für den Einsatz des Eutha- nasiemittels T 61 bei Registrierung in einer Datenbank für unerwünschte Arzneimittel- wirkungen	24	Wegner, Kai (CDU/CSU) Zustimmungsbedingungen der Bundesre- gierung zur Erhöhung des Bürgschaftsrah- mens als Gesellschafterin des Flughafens Berlin Brandenburg International	30
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Finanzkrise auf die Fi- nanzsituation der Krankenkassen insbeson- dere im Hinblick auf bestimmte Anlagefor- men	25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme der Fläche Kummersdorf-Gut – Sperenberg in die Übertragungsliste „Nationales Naturerbe“ auf Wunsch des Landes Brandenburg und der dortigen Naturschutzorganisationen	31
Ahrendt, Christian (FDP) Folgen des zeitweiligen Ausfalls bzw. des zeitweiligen Entzugs des entsprechenden Klassezusatzes des Mehrzweckschiffs „Ar- kona“ für das Notschleppkonzept Ostsee und Auswirkungen auf die Eisbrecherkapa- zitäten	26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Umfang der Beteiligung des Freistaats Sachsen an der Finanzierung von Bahnübergangsbeseitigungen	26	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der von ihr in Auftrag gegebenen Studie zu Studiengebühren und einem dort festgestellten Rückgang der Studien- anfänger	31
Finanzierungspläne des Freistaats Sachsen zum Ausbau der Bahnstrecke Dresden– Berlin mit Bundes- und EU-Mitteln	27	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit den bereits vor Juni 2008 ins- besondere im BMBF eingegangenen Hin- weisen zu Missständen im Forschungsberg- werk Asse II	32
Vorlage eines Antrags des Freistaats Sach- sen für eine Gemeinschaftsförderung der Bahnstrecke Dresden–Berlin bei der Bun- desregierung zur 178. Sitzung des Deut- schen Bundestages am 24. September 2008 .	27		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, insbesondere im Rahmen der von ihr maßgeblich verantworteten Polizeikräfteausbildung in Afghanistan Folterungen und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen umgehend und systematisch entgegenzuwirken, wie sie in der UNICEF-Studie (UNICEF: Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) „Gerechtigkeit für Kinder“ unter Beteiligung der Unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission (AIHRC) dokumentiert werden, und hat die Bundesregierung (weitere) Kenntnisse zu dieser kinder-, jugend- und menschenrechtspolitischen Problematik?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 27. Oktober 2008**

Die Bundesregierung hat UNICEF die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der in der Studie aufgeführten Empfehlungen angeboten. Dieses Angebot ergänzt die bereits bestehende Kooperation, die die Bundesregierung und UNICEF in diesem Bereich unterhalten. So bestehen enge Beziehungen zwischen dem GTZ-Rechtsstaatsprojekt an der von der Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amts geförderten Polizeiakademie und UNICEF. Die Studie selbst wurde ebenfalls von der Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amts gefördert.

Wie die Bundesregierung in ihrem aktualisierten Afghanistankonzept vom September 2008 festgehalten hat, bleibt die Menschenrechtsslage in Afghanistan problematisch. Die Bundesregierung wird in ihren Ausbildungsmaßnahmen für die afghanische Polizei den Bereich Menschenrechte weiterhin umfassend in den Ausbildungsinhalten verankern und darüber hinaus die afghanische Regierung anhalten, rechtsstaatliche Prinzipien einzuhalten. Afghanistan hat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert und mit dem Jugendgesetz von 2005 in nationales Recht übernommen. Die Umsetzung der Bestimmungen hat begonnen, aber es bestehen in der Praxis noch Mängel.

2. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Staaten sind aus der Sicht der Bundesregierung sog. Unrechtsstaaten?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 24. Oktober 2008**

Den Begriff „Unrechtsstaaten“ gibt es im Völkerrecht nicht. Für Fragen der allgemeinen politischen Begrifflichkeit beansprucht die Bundesregierung keine Definitionshoheit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie viele der im öffentlichen Dienst des Bundes Beschäftigten haben Beschäftigungszeiten in analogen/vergleichbaren Einrichtungen der ehemaligen DDR, und wie viele davon sind in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder übernommen bzw. verbeamtet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. Oktober 2008**

Die Personaldatenverwaltungssysteme erfassen keine Daten hinsichtlich des Wohnortes im Jahr 1990 und einer vor der Verbeamtung oder Übernahme in den öffentlichen Dienst ausgeübten Tätigkeit im öffentlichen Dienst der ehemaligen DDR. Eine Erhebung solcher Angaben wäre nur im Rahmen einer umfangreichen und verwaltungsaufwändigen Durchsicht jeder einzelnen Personalakte möglich.

Die Bundesregierung hat sich den Abbau überflüssiger Bürokratie zum Ziel gesetzt. Hierzu gehört es auch, das Vorhalten und die Erhebung von Daten so gering wie möglich zu halten. Von einer solchen Maßnahme ist daher abgesehen worden.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die Zusatzversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern von den Tarifvertragsparteien zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist. Sie wird bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie fünf weiteren kommunalen Zusatzversorgungskassen durchgeführt.

Angaben zu früheren Wohnortverhältnissen der Versicherten sind auch hier nicht erfasst. Auch bei den kommunalen Zusatzversorgungskassen in den neuen Bundesländern wird zwischen Versicherten aus den neuen Ländern und den alten Bundesländern nicht unterschieden.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/4999 hingewiesen.

4. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Angaben der Nichtregierungsorganisation PRO ASYL bestätigen, dass derzeit und in den folgenden Monaten auf eine hausinterne Weisung hin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in erster Linie Widerrufsprüfverfahren durchführen und diese Verfahren der Durchführung von Asylverfahren vorgezogen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. Oktober 2008**

Nein. Die Pflicht zur Durchführung von Widerrufsprüfverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergibt sich aus § 73 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG). Nach dessen Absatz 7 sind die Widerrufsprüfverfahren spätestens bis zum 31. Dezember 2008 durchzuführen, wenn die Entscheidung über den Asylantrag vor dem 1. Januar 2005 unanfechtbar geworden ist.

5. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass viele der gegen türkische Staatsangehörige gerichteten Asyl-Widerrufsprüfverfahren in der überwiegenden Zahl der Fälle von den Verwaltungsgerichten als rechtswidrig aufgehoben werden, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. Oktober 2008**

Ja. Das BAMF ist gehalten, gegen fehlerhafte verwaltungsgerichtliche Entscheidungen Anträge auf Zulassung der Berufung bei den Oberverwaltungsgerichten zu stellen.

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass dieses Vorgehen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge politischen Vorgaben des Bundesministeriums des Innern folgt, und wenn ja, in welchem Zusammenhang stehen diese Vorgaben mit der von türkischer Seite mehrfach gelobten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. Oktober 2008**

Nein. Die Pflicht zur Durchführung von Widerrufsprüfverfahren ergibt sich aus § 73 AsylVfG.

7. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Welche konkreten Probleme (bitte benennen) sind in den Abstimmungen zwischen den Ressorts und den Ländern hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen bzw. der Kostenverteilung beim Entwurf des Zensusanordnungsgesetzes aufgetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 29. Oktober 2008**

Zwischen den Bundesressorts sowie mit den Ländern gibt es keine Abstimmungsschwierigkeiten über datenschutzrechtliche Regelungen des Gesetzentwurfs zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005.

Die Länder erwarten eine Beteiligung des Bundes an ihren Kosten. Der Gesetzentwurf enthält jedoch keine Kostenregelung, da entsprechend der finanzverfassungsrechtlichen Lastenverteilung § 20 des Bundesstatistikgesetzes vorsieht, dass Bund und Länder jeweils die Kosten der auf sie entfallenden Aufgaben zu tragen haben.

8. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Wie sieht nunmehr der konkrete Beratungsplan für den Entwurf des Zensusanordnungsgesetzes auch vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 29. Oktober 2008**

Die Bundesregierung strebt eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs bis Mitte des nächsten Jahres an, um rechtzeitig die bundesgesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Zensus im Jahr 2011 zu schaffen und damit auch den europarechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

9. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Forderung sowohl der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) als auch der evangelischen Kirche, vertriebene Christen aus dem Irak aufzunehmen, und zwar schnell und ohne eine Einigung innerhalb der EU abzuwarten („Kirche fordert Asyl für irakische Christen“, DIE WELT, 24. September 2008)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. Oktober 2008**

Die Bundesregierung wird in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union vereinbarten Vorgehen über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge verfahren. Danach wird eine Mission von Kommission und Vertretern der Mitgliedstaaten Anfang November 2008 Syrien und Jordanien besuchen und der Rat der Innen- und Justizminister sich mit den Ergebnissen der Mission Ende November 2008 befassen. In Vorbereitung der Ratstagung wird dieses Thema auch bei der Innenministerkonferenz am 20. November 2008 in Potsdam mit den Ländern erörtert werden.

10. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung mithilfe welcher gesetzlichen Maßnahmen die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes zur Arbeitsaufnahme nachziehender Familienangehöriger in Einklang mit dem europäischen Recht vor dem Hintergrund bringen, dass die EU-Kommission auf Seite 16 ihres Berichts über die Anwendung der Familienzusammenführungsrichtlinie (KOM(2008) 610) feststellt, dass u. a. die Bundesrepublik Deutschland bestimmte Gruppen von Familienangehörigen über das im Rahmen der Richtlinie Zulässige hinausgehend im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland völlig von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausschließt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. Oktober 2008

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist mit der Richtlinie vereinbar. Deutschland hat sogar von der in der Richtlinie vorgesehenen Möglichkeit, die Gleichbehandlung von Familienangehörigen beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Jahr zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht. Entgegen der Darstellung der Europäischen Kommission ist nach dem AufenthG allen nachgezogenen Familienangehörigen im ersten Jahr nach Zuzug die Ausübung der Erwerbstätigkeit auf Grundlage einer für sie positiv verlaufenen Arbeitsmarktprüfung erlaubt. Dies folgt aus § 4 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 und 3 AufenthG. Unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 5 AufenthG haben nachziehende Familienangehörige darüber hinaus einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung einen von einem damaligen Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen in der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ publizierten Aufsatz (Ausgabe 10/2006), in dem für eine Ausweitung des deutschen Verbriefungsmarktes – ein zentraler Problembereich der gegenwärtigen Finanzkrise – geworben wird, wenn der Autor gleichzeitig Gründungsmitglied und Mitglied im Gesellschafterbeirat einer Lobby-Firma ist (True Sale International GmbH – TSI), deren Geschäftsziel vornehmlich darin besteht, Regierung und wirtschaftspolitische Öffentlichkeit von der Bedeutung der Verbriefungsindustrie zu überzeugen und an der nun in Not geratene Kreditunternehmen wie die WestLB und die BayernLB beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Oktober 2008**

Die Bundesregierung stellt klar, dass Staatssekretär Jörg Asmussen nicht Gründungsmitglied oder Gesellschafter der TSI war. Gesellschafter der TSI sind 13 Kreditinstitute, einschließlich der KfW Bankengruppe, die im Eigentum des Bundes und der Länder steht. Jörg Asmussen war vom Mai 2005 bis Juli 2008 vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in den Beirat der TSI entsandt. Seitdem wird diese Funktion von dem zuständigen Unterabteilungsleiter im BMF wahrgenommen. Neben einem Vertreter des BMF ist von Seiten der Bundesregierung ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Mitglied des Beirates; dies ist zurzeit der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte. Der Beirat kommt regelmäßig zweimal im Jahr zusammen.

Die Bundesregierung ist unbeschadet der aktuellen Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise auf den deutschen Verbriefungsmarkt der Auffassung, dass das Instrument der Verbriefung grundsätzlich ein zweckmäßiges Mittel darstellt, um den Zugang gerade des Mittelstandes zu notwendigem Kapital zu sichern und eine wirtschaftlich sinnvolle Risikoallokation zu ermöglichen. Die Förderung eines transparenten und funktionsfähigen Verbriefungsmarktes in Deutschland wird daher von der Bundesregierung unterstützt. Das aktuelle schwierige Marktumfeld ist im Wesentlichen durch exogene Faktoren geprägt: In Deutschland gibt es keine sog. Suprime-Kredite wie in den Vereinigten Staaten. Auch verzeichnet der deutsche Immobilienmarkt keine Überhitzungserscheinungen, wie sie in anderen europäischen Ländern zu beobachten sind. Die in Deutschland verbrieften Kredite werden nach banküblichen Kriterien vergeben und verwaltet.

Wichtig ist nun, das für das Funktionieren des Marktes zwingend erforderliche Vertrauen zurückzugewinnen. Entscheidend hierfür ist, die Transparenz zu erhöhen – sowohl hinsichtlich der Produkte als auch ihrer Bewertung.

12. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Worauf bezieht die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme vom 28. Januar 2008 zur „Gründung der Partnerschaften Deutschland – Variantenvergleich“ die Einschätzung im Bereich Öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) gebe es „Beratungsdefizite“, und wie begründet sie diese im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 28. Oktober 2008**

Die Durchführung eines ÖPP-Projektes erscheint aus Sicht der ausreibenden Stelle zunächst oft komplizierter als die Verwirklichung einer konventionellen Beschaffungsvariante, da bei einem ÖPP-Projekt bereits zu Beginn der gesamte Lebenszyklus zu bedenken ist. Bei geeigneten Investitionsvorhaben wird die ÖPP-Variante daher häufig gar nicht erst in Betracht gezogen, da geeignete qualifizierte Beratung insbesondere zu Beginn des Projekts fehlt oder die Transaktionskosten als zu hoch eingeschätzt werden. Hier sind verstärkte Anstrengun-

gen notwendig, die der vorhandene Beratermarkt so nicht abdeckt. Obwohl qualifizierte Berater am Markt tätig sind, fehlt seitens der auschreibenden Stellen in vielen Fällen das Vertrauen und das Wissen, um den richtigen Einstieg in das Projekt zu finden. Hier soll die Partnerschaften Deutschland als mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragene Beratungsgesellschaft einen Schwerpunkt haben, um mehr wirtschaftliche ÖPP-Projekte zu generieren und damit insgesamt zu einer Erweiterung des Marktes beizutragen.

13. Abgeordneter
Dr. Stephan Eisel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – insbesondere mit Blick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 3. Juli 2008 – I ZR 145/05 – die Vorgabe des deutschen und europäischen Vergaberechts, wonach vergabefreie Inhouse-Konstruktionen nur dann zulässig sind, wenn der öffentliche Auftraggeber über den Auftragnehmer eine ähnliche Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt, angesichts der Tatsache, dass die Partnerschaften Deutschland als Auftragnehmer zu fast 50 Prozent von einer privaten Beteiligungsgesellschaft getragen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Oktober 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Partnerschaften Deutschland im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit Beratungsleistungen zu beauftragen. Vielmehr erfolgt die Beauftragung der Partnerschaften Deutschland mit einer Rahmenvereinbarung in einer so genannten kombinierten oder integrierten Ausschreibung der privaten Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland. Die Frist zur Abgabe von Geboten auf die EU-weite Ausschreibung endete am 27. Oktober 2008 um 12 Uhr. Durch die Ausschreibung der privaten Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland ist es möglich, dass die Zeichner der Rahmenvereinbarung Leistungen der Partnerschaften Deutschland nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung ohne vorherige Ausschreibung des Einzelberatungsauftrages in Anspruch nehmen. Im Übrigen sind die vergaberechtlichen Aspekte des Projektes Partnerschaften Deutschland mit der EU-Kommission abgestimmt und wurden von ihr begrüßt.

14. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Zusage des Bundesministers der Finanzen, die Benchmark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) inklusive Inflationsausgleich zu gewährleisten, auf die Haushalte 2008 und 2009 begrenzt, oder umfasst sie auch alle künftigen Jahre, und umfasst die Zusage nicht nur unzureichende, für die Förderung benötigte liquide Erträge, sondern auch die zum Substanzerhalt illiquiden thesaurierten Erträge des ERP-Sondervermögens in der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. Oktober 2008**

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ergibt sich aus der Gesetzesbegründung zum Entwurf des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2009. In den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009 wurde die Formulierung aufgenommen: „Soweit dieser Zuwachs (der gewinnabhängigen Vermögensbestandteile des ERP-SV) im Hinblick auf den notwendigen Substanzerhalt in Folge der IKB-Krise zu gering ausfällt, hat der BMF zugesagt, in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass dies nicht die Erzielung der Benchmark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens beeinträchtigt.“

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Förderung aus dem ERP-Sondervermögen wurde eine jährliche Benchmark von 590 Mio. Euro zzgl. Inflationsausgleich für Förderleistung (jährlich 300 Mio. Euro) und Substanzerhalt (jährlich 290 Mio. Euro) als notwendig und ausreichend angesehen. Diese Benchmarkgröße setzt sich aus vom Jahresergebnis der KfW abhängigen und davon unabhängigen Erträgen des ERP-Sondervermögens zusammen. Die vom Jahresergebnis unabhängigen, überwiegend liquiden Erträge werden in erster Linie für die Förderung eingesetzt und, soweit sie dafür nicht benötigt werden, auch für den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens.

Im Einzelnen:

Gewinnunabhängig sind:

Ertrag der ERP-Förderrücklage neu bei der KfW (4,8 Prozent p. a.)	223 Mio. Euro
Ertrag des Nachrangkapitals in der KfW (4,5 Prozent p. a.)	146 Mio. Euro
Erträge außerhalb der KfW	rd. 50 Mio. Euro
Ertrag auf die „alte“ KfW-Rücklage aus ERP-Mitteln	rd. 40 Mio. Euro
Gesamt	459 Mio. Euro.

Die Unterdeckung der Benchmark beträgt also ohne Berücksichtigung der Inflation rd. 130 Mio. Euro.

15. Abgeordneter **Dr. Peter Gauweiler** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Analysten der Deutschen Bank AG spätestens seit Dezember 2006 festgestellt haben, dass sich wegen abzeichnender Schwierigkeiten am US-amerikanischen Immobilienmarkt ein Zusammenbruch des Marktes für sog. Subprime-Kreditverbriefungen abzeichnet, und wenn ja, seit wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 27. Oktober 2008**

In einer Ausgabe der von der Deutschen Bank AG herausgegebenen „Deutsche Bank Research – EU-Monitor 38: Integration des EU-Hypothekenkreditmarktes“ vom 4. Oktober 2006 wurde auf der Seite 10,

linke Spalte, eine Einschätzung zu den beiden Hypothekenfinanzierern Fanni Mae und Freddie Mac gegeben. Dabei wird aufgeführt: „Ein Vertrauensverlust internationaler Anleger in die beiden Institute könnte deren Refinanzierung erschweren und zu Verwerfungen auf den US-Kapitalmärkten führen“. Vor dieser Aussage wurden Kreditverbriefungen thematisiert.

Die Bundesregierung nimmt Veröffentlichungen der Deutschen Bank AG zu den Themen der Kreditverbriefungen und der Immobilienmärkte zur Kenntnis.

16. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Hat es inzwischen eine Prüfung durch die Bundesregierung gegeben, ob die Bankenaufsicht in Deutschland „Ihren Aufgaben gerecht geworden ist“, wie die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, am 7. Oktober 2008 im Deutschen Bundestag angekündigt hat?
17. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, die Ankündigung vom 7. Oktober 2008 im Deutschen Bundestag, „dass die Bundesregierung überlegen [wird], ob das Zusammenspiel zwischen BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und (Deutscher) Bundesbank noch effizienter gestaltet werden kann“, in Prüfaufträgen umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Oktober 2008

Ihre Fragen 16 und 17 beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Oktober 2008 wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr Änderungen bei Finanzmarktaufsichtsgesetzen vorlegen, die die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsichten in Krisenzeiten verbessern. In dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung sowohl Vorschläge zur engeren Verzahnung der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als auch zur Verbesserung der europäischen und der internationalen Finanzmarktaufsicht vorlegen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Ergebnisse eines Forschungsauftrages zur Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise berücksichtigen.

18. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Sind an der Erstellung und Formulierung der Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bundesregierung vom 20. Oktober 2008 auch Dritte, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Anwaltskanzleien, beteiligt worden, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Oktober 2008

Die konzeptionelle Arbeit an der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) wurde durch die Bundesregierung geleistet. Dabei lag die Federführung beim Bundesministerium der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen wurde bei der Erstellung und Formulierung der FMStFV beratend von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP unterstützt. Die Beratungstätigkeit von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP erstreckte sich auf die juristische Prüfung von Einzelfragen und den Entwurf einzelner Formulierungsvorschläge. Die Prüfung und Revision des Verordnungsentwurfs erfolgte ausführlich im Ressortkreis.

19. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wurden im Zusammenhang mit der Erstellung und Formulierung der Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes Honorare an Dritte gezahlt, und wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Oktober 2008

Bislang erfolgte noch keine Honorarzahlung an Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Im Rahmen der Mandatsvereinbarung wurden marktübliche Beratungshonorare vereinbart.

20. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bayerische Landesbank (BayernLB) Kredite im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerksneubau im finnischen Olkiluoto zur Verfügung gestellt, und wie hoch ist voraussichtlich der Kapitalbedarf der BayernLB aus dem so genannten Bankenrettungspaket der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Oktober 2008

Informationen über die Höhe der Kreditvergabe von deutschen Banken an ihre Kunden obliegen nach § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Gebot der Verschwiegenheit. Zum voraussichtlichen Kapitalbedarf der BayernLB sind öffentliche Informationen zugänglich. Danach beabsichtigt die BayernLB, insgesamt die Eigenkapitalbasis

um 6,4 Mrd. Euro zu stärken. Über einen Antrag auf Rekapitalisierung in Höhe von 5,4 Mrd. Euro durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds ist bislang nicht entschieden worden. Hierbei wird zu berücksichtigen sein, dass die Anteilseigner der BayernLB bereits im Frühjahr 2008 Grundsatzbeschlüsse für eine Risikoabschirmung der Bank gefasst haben.

21. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundesregierung die Koalitionsvereinbarung in Bezug auf folgende Formulierung umgesetzt: „Die Mindestanforderungen der BaFin an das Risikomanagement der Banken sollen schlank ausgestaltet werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2008

Die neu gefassten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der BaFin sind am 1. November 2007 zeitgleich mit dem Finanzmarkttrichtlinien-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten.

Einerseits verfolgen die MaRisk einen ganzheitlichen Ansatz, indem sie alle wesentlichen Risiken eines Instituts benennen. Die Institute sollen dadurch sicherstellen, dass diesen wesentlichen Risiken ausreichend Risikodeckungsmasse gegenübersteht und somit die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist. Dazu zählen in der Regel Ausfallrisiken (inklusive Länderrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Andererseits sind die MaRisk prinzipienorientiert ausgestaltet. Dies bedeutet, dass auf zu detaillierte Einzelregelungen zu Gunsten eines flexiblen Regelungsrahmens verzichtet wird. Dies wiederum ist der sehr heterogenen deutschen Bankenlandschaft geschuldet, in der sich die Institute hinsichtlich der Größe sowie hinsichtlich Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten deutlich unterscheiden. Dabei ist bei größeren Instituten mit komplexeren Geschäftsstrukturen eine höhere Messlatte anzulegen als bei kleineren Banken.

22. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode unternommen, um den Finanzmarkt zu liberalisieren und die Kontrollen der Banken zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2008

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Gesetze und Rechtsverordnungen einzelne Regelungen aufgenommen, die auch den Finanzmarkt liberalisieren und Kontrollen der Banken reduzieren, soweit dies im Rahmen der Ziele von Bürokratieabbau und Si-

herstellung einer angemessenen Aufsicht sowie unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben vertretbar war.

Maßnahmen	Tag der Veröffentlichung	BT-Drs.	Fundstelle
Erste Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (SolBerVÄndV 1)	20.03.2006	-	BGBl. I 2006, 562
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)-Anwendbarkeitsverordnung	17.07.2006	-	BGBl. I 2006, 1698
Zweite Verordnung zur Änderung der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung (PFDeckRVÄndV 2)	11.10.2006	-	BGBl. I 2006, 2262
Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen	28.05.2007	16/4026	BGBl. I 2007, 914
Zweite Verordnung zur Änderung der Anlageverordnung (AnlVÄndV 2)	21.12.2007	-	BGBl. I 2007, 3278
Investmentänderungsgesetz	21.12.2007	16/5576	
Zweite Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (SolBerVÄndV 2)	27.02.2008	-	BGBl. I 2008, 268

23. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Datenerfassungen und -klassifizierungen der Verbraucherinnen und Verbraucher verbergen sich hinter den in den Mitteilungsschreiben nicht erläuterten Schlüsselziffern der elfstelligen Steueridentifikationsnummer, deren Aufschlüsselung in der Fußnote des Anschreibens lediglich neun Nummern umfasst?

24. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass durch die fehlende Leerstelle in Stelle 8 (Geburtsort und -ort) häufig eine falsche Postleitzahl eingelesen und somit für die Inhaberinnen und Inhaber der Steueridentifikationsnummer ein falscher Geburtsort ermittelt und zugeordnet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Oktober 2008

Die Identifikationsnummer für Besteuerungsverfahren besteht nach § 139a Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten der steuerpflichtigen Person gebildet oder abgeleitet werden darf. Es handelt sich somit um eine „nichtsprechende“ Nummer, aus der keinerlei Rückschlüsse auf Eigenschaften der Person, der die Nummer zugeordnet ist, möglich sind. In der elf-

stelligen Identifikationsnummer ist daher auch nichts in irgendeiner Weise verschlüsselt. Mit dieser Festlegung wurde einem besonderen Anliegen des Datenschutzes Rechnung getragen.

Die mit den Nummern 01 bis 09 gekennzeichneten Erläuterungen in dem Mitteilungsschreiben beziehen sich auf die Inhalte der in der Datenbank des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) gespeicherten Daten. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung dieser Daten ergibt sich aus § 139b Abs. 3 AO. Es besteht kein Zusammenhang zwischen den mit den Nummern gekennzeichneten Erläuterungen und den einzelnen Stellen einer Identifikationsnummer.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass § 139b Abs. 3 Nr. 8 AO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Steueridentifikationsnummerverordnung (StIdV) auf Blattnummer 0602 des Datensatzes für das Meldewesen – Einheitlicher Bundes-/Länderteil – (DSMeld) verweist. Hiernach ist – anders als bei der aktuellen Anschrift (vgl. Blattnummer 1202 DSMeld) – der Geburtsort ohne Postleitzahl in den Melderegistern zu speichern. Daher übermitteln die Meldebehörden den Geburtsort ohne Postleitzahl an das BZSt. Im Übrigen ist die Postleitzahl des Geburtsortes weder aus Sicht des § 139b AO noch sonst für das Besteuerungsverfahren von Bedeutung.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass bei der Zuteilung der Identifikationsnummer Personen häufig ein falscher Geburtsort zugeordnet worden ist.

25. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die Beteiligung an Finanzderivategeschäften (etwa verdeckte Leerverkäufe, Hebelprodukte, Optionshandel, Zertifikate, strukturierte Finanzprodukte) nach dem 5. Oktober 2008 von solchen deutschen Finanzinstituten, die infolge von Finanzgeschäften in die Krise gerieten und nun von den Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz finanziell profitieren könnten (einschließlich der seither erzielten Umsätze und Gewinne/Verluste), und wie wird die Bundesregierung die Fortführung solcher Geschäfte sowie daraus etwa erzielter Gewinne bzw. Verluste der Finanzinstitute berücksichtigen, sofern diese Hilfen des Bundes aufgrund des genannten Gesetzes beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Oktober 2008

Die Solvenz-, Liquiditäts- und Ertragssituation der Institute wird laufend und engmaschig überwacht.

Bei den systemrelevanten Banken, wie auch bei allen anderen, führt die BaFin aber grundsätzlich weder eine allgemeine Produktaufsicht noch eine Kontrolle einzelner Geschäfte durch. Eine Ausnahme bilden Überschreitungen der Großkreditgrenzen nach § 13 ff. des Geset-

zes über das Kreditwesen (KWG), die nach § 13 Abs. 3 Satz 1, § 13a Abs. 3 Satz 1 KWG der Zustimmung der BaFin bedürfen.

Zu einer allgemeinen Prüfung aller Bankprodukte wäre die BaFin auch personell in Anbetracht der vielgestaltigen Bankprodukte bei mehr als 2000 Banken in Deutschland nicht in der Lage. Nach der bestehenden Gesetzeskonzeption des KWG ist vielmehr das jeweilige Institut selbst für seine Geschäftspolitik verantwortlich.

Das KWG sieht grundsätzlich auch keine laufende Information der BaFin über einzelne Geschäfte vor. Soweit § 9 des Gesetzes über den Wertpapierhandel (WpHG) eine laufende Information über einzelne Geschäfte der Banken vorsieht, soll diese Vorschrift es der BaFin im Rahmen der Wertpapieraufsicht ermöglichen, bei entsprechenden Anhaltspunkten einem bestehenden Verdacht auf Marktmanipulation und Insiderhandel nachzugehen. Soweit sich bei den Instituten, die infolge von Finanzgeschäften in die Krise geraten sind und nun von den Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz finanziell profitieren könnten, entsprechende Anhaltspunkte für Marktmanipulation oder Insiderhandel ergeben, kann die BaFin diesen daher nachgehen.

Hierfür muss es sich bei der relevanten Transaktion allerdings um ein meldepflichtiges Geschäft handeln. Meldepflichtig sind nach Artikel 5 der MiFID-Durchführungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1287/2006) nur der Ankauf und Verkauf, also das Eigengeschäft, der Eigenhandel, das Finanzkommissionsgeschäft und die (börsliche) Abschlussvermittlung. Nicht meldepflichtig sind dagegen die Anlagevermittlung, Primärmarktgeschäfte, die Ausübung von Optionen und Optionsscheinen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repos, Wertpapierleihe).

Auch unterliegt nur der Handel in meldepflichtigen und an einem regulierten Markt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zugelassenen Finanzinstrumenten der Meldepflicht. Meldepflichtig sind dabei unter anderem Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Derivate auf Aktien, Derivate auf Waren, Derivate auf Kreditrisiken oder Derivate auf sonstige Basiswerte, wie etwa Klimavariablen oder Ähnliches. Nicht meldepflichtig sind dagegen reine Freiverkehrswerte, also solche, die an keinem regulierten Markt innerhalb des EWR zugelassen sind. Regelmäßig nicht am regulierten Markt gehandelt werden etwa Commercial Debt Obligations (CDO) oder Asset Backed Securities (ABS) ebenso wie Credit Default Swaps (CDS). Sie unterliegen dann auch nicht der Meldepflicht.

Durchgeführt werden Stabilisierungsmaßnahmen durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds. Dieser wird entsprechend § 5 Abs. 1 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) vom 20. Oktober 2008 an Unternehmen des Finanzmarktsektors, die Hilfen des Fonds in Anspruch nehmen, Anforderungen stellen, um eine solide und umsichtige Geschäftspolitik zu gewährleisten. Mögliche Anforderungen nach § 5 Abs. 2 FMStFV bei Stabilisierungsmaßnahmen in Form der Rekapitalisierung nach § 7 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) sind insbesondere eine Überprüfung der Geschäftspolitik und ihrer Nachhaltigkeit, insbesondere Reduktion oder Aufgabe von mit besonderen Risiken verbundenen Geschäften, sowie Geschäfte in bestimmte Produkte oder Märkte.

Seitens der Bundesregierung bestehen daher über den Fonds jedenfalls bei der Rekapitalisierung Möglichkeiten zur Einwirkung auf das Engagement in den von Ihnen angesprochenen Produkten. Erzielte Gewinne oder Verluste wirken sich dabei insoweit aus, dass Stabilisierungsmaßnahmen in der Form der Garantieübernahme oder der Risikoübernahme nach § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 FMStFV grundsätzlich eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Institute voraussetzen. Ist diese nicht vorhanden, muss diese erst geschaffen werden. Erfolgt dies durch eine Rekapitalisierung im Sinne des § 7 FMStFG, bestehen dann die dargestellten Einflussmöglichkeiten.

26. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass 30 000 Deutsche Kunden der isländischen Kaupthing Bank von der Einlagensicherung ausgeschlossen sein sollen und damit weder nach der isländischen Einlagensicherung noch nach dem „Deposit Guarantee Scheme“ der Europäischen Union abgesichert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Oktober 2008

Ihre Aussage, dass deutsche Kaupthing-Kunden weder über die isländische Eigensicherung noch über das „Deposit Guarantee Scheme“ der Europäischen Union abgesichert sind, trifft nicht zu. Deutsche Kaupthing-Kunden sind über die isländische, jedoch nicht über die deutsche Einlagensicherung abgesichert. Dies entspricht dem EU-rechtlichen Absicherungssystem und ergibt sich im Übrigen auch aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kaupthing Bank unter Nummer 20 „Einlagensicherungsfonds“. Nach den AGB sind Einlagen bis zu einem Gegenwert von insgesamt 20 887 Euro vollständig zu 100 Prozent abgesichert. Der Betrag von 20 887 Euro ergibt sich aus der Umrechnung.

Die Kaupthing Bank hf., Niederlassung Deutschland, untersteht der isländischen Bankenaufsicht. Sie durfte als eine EWR-Niederlassung im Sinne des Kreditwesengesetzes Bankgeschäfte betreiben. Die isländische Finanzaufsicht prüft gegenwärtig die Vermögenslage des Kreditinstituts. Die Kaupthing Bank ist bis jetzt weder ein Entschädigungsfall noch insolvent.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat am 9. Oktober 2008 gegenüber der Kaupthing Bank hf., Niederlassung Deutschland, ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen. Außerdem hat die BaFin der Niederlassung untersagt, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden ihr gegenüber bestimmt sind (Moratorium). Das Moratorium war erforderlich geworden, um zum Schutz der Kunden in Deutschland die verbliebenen Vermögenswerte der Niederlassung zu sichern, da die Muttergesellschaft, die Kaupthing Bank hf., Island, der Niederlassung nicht mehr ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt hatte.

27. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Wie ist der Verhandlungsstand zwischen der deutschen Bundesregierung und der isländischen Regierung über die Entschädigung von deutschen Bürgern mit Spareinlagen bei der in Deutschland zugelassenen Zweigniederlassung der Kaupthing Bank, und an wen können sich die betroffenen Sparer zur Regulierung wenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Oktober 2008

Deutsche Kaupthing-Kunden können sich bezüglich der Sicherung ihrer Einlagen über die Internetseiten <http://www.kaupthingedge.de/kaupthing-edge/einlagensicherung> und <http://www.tryggingarsjodur.is> informieren bzw. im Entschädigungsfall ihre Ansprüche geltend machen.

Die Bundesregierung und die Aufsichtsbehörde stehen bereits in Kontakt mit Island, damit Maßnahmen ergriffen werden, um die gesetzlichen Ansprüche deutscher Anleger zu erfüllen. Neben der Variante einer eventuellen Kreditaufnahme prüft Island auch die Möglichkeit eines Verkaufs der deutschen Plattform an deutsche aber auch ausländische Banken.

28. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es für gewerblich genutzte Transporter, wie sie üblicherweise von Handwerksunternehmen genutzt werden, zurzeit keine Möglichkeit der finanziellen Förderung zur Nachrüstung von Rußpartikelfiltern besteht, und falls nein, gibt es derzeit Überlegungen in der Bundesregierung, diese Nutzfahrzeuge im Rahmen der bestehenden Förderung zu berücksichtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Oktober 2008

Das geltende Kraftfahrzeugsteuergesetz sieht im Rahmen einer aufkommensneutral angelegten Bonus-Malus-Regelung nur die befristete Steuerbefreiung von besonders partikelreduzierten Diesel-Pkw vor (§§ 3c und 9a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes). Eine gemessen an den Umrüstkosten nennenswerte kraftfahrzeugsteuerliche Förderung ist innerhalb der gesamten Fahrzeuggruppe „Transporter“ (leichte Nutzfahrzeuge) in gleicher Weise nicht realisierbar. Eine Quersubventionierung zu Lasten der Halter von Diesel-Pkw ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

29. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) finanziell, personell oder logistisch, und welche Bundesminister oder Staatssekretäre sind in dieser Legislaturperiode bei Veranstaltungen der INSM aufgetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 27. Oktober 2008

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft erhält keinerlei finanzielle, personelle oder logistische Unterstützung durch die Bundesregierung. In dieser Legislaturperiode sind bei öffentlichen Veranstaltungen der INSM am 30. März 2006 Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen, und am 18. Mai 2007 Franz Müntefering, damals Bundesminister für Arbeit und Soziales, aufgetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

30. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Reaktionen ist die Bundesregierung in Bezug auf die mit dem Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgesehene Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für ALG-II-Beziehende aus Kommunen konfrontiert?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 30. Oktober 2008

Der vom Bundeskabinett am 7. Oktober 2008 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sieht zur Straffung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Streichung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vor. Die teilweise dagegen vorgebrachten Argumente, insbesondere der neuen Länder einschließlich Berlin, nimmt die Bundesregierung ernst. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Problematik im weiteren Beratungsverfahren noch eingehend diskutiert werden wird. Die Bundesregierung weist aber schon jetzt darauf hin, dass eine arbeitsförderrechtliche Notwendigkeit an der Beibehaltung der ABM-Förderung im Rechtskreis des SGB II nicht besteht. Mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und in der Entgeltvariante sowie den Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) nach dem SGB II stehen Instrumente zur Verfügung, die neben dem Bun-

desprogramm Kommunal-Kombi den Wegfall von ABM kompensieren können. Es ist nicht sinnvoll, für den gleichen Förderzweck mit Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und ABM weiterhin zwei Förderinstrumente vorzuhalten.

Spezielle Reaktionen aus den Kommunen sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

31. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wann und auf welche Art und Weise wurden die kommunalen Spitzenverbände an der Erarbeitung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 27. Oktober 2008

Mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, das am 15. Oktober 2008 im Bundeskabinett beschlossen wurde, wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II im Jahr 2009 festgelegt.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung und Festlegung der Höhe der Bundesbeteiligung sind in § 46 Abs. 7 und 8 SGB II eindeutig festgeschrieben und für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich daher um ein reines Feststellungsgesetz, mit dem die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung umgesetzt werden.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Gesetzentwurf nach Kabinettsbeschluss zur Kenntnis übersandt.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Mit welchen Reaktionen ist die Bundesregierung in Bezug auf die ab 1. Januar 2009 geplante weitere Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II aus Kommunen konfrontiert?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 30. Oktober 2008

Der Bundesregierung liegen bisher keine Reaktionen von Kommunen vor.

33. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Nachfolgeorganisation der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG-SHI) ebenfalls mit Zuwendungen aus dem Haushaltstitel 684 02-290

im Einzelplan 11 für „zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“ in gleicher Höhe auszustatten, und will sie dies gegebenenfalls an bestimmte Bedingungen knüpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 22. Oktober 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass eine Nachfolgeorganisation der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. existiert. Demzufolge liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch keine Anträge auf Zuwendungen aus dem Haushaltstitel 684 02 vor, auf die sich Absichten zur Förderung mit Zuwendungsmitteln beziehen könnten.

Die Förderung einer mit ähnlichen Zielen wie die BAG-SHI operierenden Organisation würde von der Bundesregierung aufgeschlossen geprüft werden. An eine konkrete Förderung würde die Bedingung geknüpft, dass die geförderte Organisation die haushaltsrechtlichen Regelungen und Auflagen genauestens beachten und sich eingehenden und zeitnahen Kontrollen unterwerfen müsste.

34. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt ein Sperrvermerk – insbesondere mit Blick auf die Insolvenz der BAG-SHI – für den genannten Titel gegebenenfalls auch mit Wirkung für andere Bundesarbeitsgemeinschaften vor, und unter welchen Bedingungen wird dieser freigegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 22. Oktober 2008**

Im Laufe der Berichterstattergespräche am 24. September 2008 wurden lediglich die Ausgaben zu Nummer 3 der Erläuterungen zu Kapitel 11 02 Titel 684 02 im Entwurf des Haushaltsplans 2009 gesperrt. Dies sind die ursprünglich zur Förderung der Zwecke veranschlagten Mittel für das Haushaltsjahr 2009, die sich die BAG-SHI zum Ziel gesetzt hatte. Eine Freigabe der Mittel könnte nur erfolgen, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind. Die Berichterstatter haben im Übrigen zu den verwaltungstechnischen Vorgängen im Rahmen der Bewilligung von Zuwendungen an die BAG-SHI und im Zusammenhang mit der Insolvenz der BAG-SHI eine ausführliche Darstellung angefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundeswehr für militärische Beschaffungen in den Jahren 2005, 2006 und 2007, die als Aufträge in den ostdeutschen (ohne Berlin) und in den westdeutschen Bundesländern eingelöst wurden, und weshalb ist der Anteil der weiblichen ostdeutschen Offiziere, gemessen an der Gesamtheit der Frauen in der Bundeswehr, mit 14 Prozent niedriger als der Bundesdurchschnitt weiblicher Offiziere in der Bundeswehr mit 16 Prozent?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Oktober 2008 (zum ersten Teil der Frage)

Auf Ihre Frage zu den Ausgaben der Bundeswehr für militärische Beschaffungen aufgrund von Auftragsvergaben und -einlösungen im Zeitraum 2005 bis 2007 in den neuen und alten Bundesländern übersende ich Ihnen die als Anlage beigefügten Informationen.

Die Informationen umfassen die Haushaltsmittelabflüsse für militärische Beschaffungen (zentrale Beschaffung durch BWB und IT-AmtBw) für den Zeitraum 2005 bis 2007 unterteilt nach neuen und alten Bundesländern (ohne Berlin). Das ausgewiesene Ungleichgewicht bei den Haushaltsmittelabflüssen zugunsten der alten Bundesländer beruht im Wesentlichen darauf, dass die neuen Bundesländer nur über eine geringe systemorientierte Rüstungsindustrie verfügen, die als Hauptauftragnehmer fungiert.

Ergänzend erhalten Sie einen Überblick über den Umfang der Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung im Zeitraum 2005 bis 2007 in den neuen und alten Bundesländern (ohne Berlin) und deren Aufteilung.

1. Militärische Beschaffungen

Jahr	Neue Bundesländer – in Mio. Euro –	Alte Bundesländer – in Mio. Euro –
2005	15	2 385
2006	11	2 487
2007	28	2 531

2. Infrastrukturausgaben (Große Baumaßnahmen, Nationale Anteile am NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhaltungsmaßnahmen)

Jahr	Neue Bundesländer – in Mio. Euro –	Alte Bundesländer – in Mio. Euro –
2005	230	761
2006	198	731
2007	143	854

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Oktober 2008 (zum zweiten Teil der Frage)**

Mit Erhebungsdatum 6. Oktober 2008 leisten insgesamt 37 409 Offiziere in der Bundeswehr Dienst. Davon sind 2 254 weiblich. Dies bedeutet einen Anteil von 6,03 Prozent.

Bezüglich des Geburtsortes der Offiziere werden seitens der Bundeswehr keine Erhebungen vorgehalten. Allenfalls können aus der zugeleiteten Personenkennziffer Rückschlüsse auf den Wohnort des betreffenden Offiziers zum Zeitpunkt der Erfassung gezogen werden.

Bei den Offizieren, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Erfassung in den neuen Bundesländern hatten, ergibt sich ein Anteil von 9,46 Prozent weiblicher Offiziere (821 weibliche von 8 683 insgesamt).

Bezogen auf die Offiziere, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Erfassung in den alten Bundesländern hatten, ergibt sich ein Anteil von 4,99 Prozent weiblicher Offiziere (1 433 weibliche von 28 726 insgesamt).

Damit ist der Anteil der in den neuen Bundesländern erfassten weiblichen Offiziere überdurchschnittlich hoch.

36. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung zum Zielort von sechs ausgemusterten Leopard-2-Panzern, die am 21. Oktober 2008 in Hamburg auf ein Schiff namens „CCNI Rotterdam“ verladen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. Oktober 2008**

Der Zielort der sechs ausgemusterten Leopard-2-Panzer, die am 21. Oktober 2008 in Hamburg auf ein Schiff namens „CCNI Rotterdam“ verladen wurden, ist Iquique, Chile. Es handelt sich hierbei um die Lieferung von Panzern des Typs Leopard 2 A4 aus nicht mehr benötigten Bundeswehrbeständen, die auf einer vertraglich vereinbarten und von der Bundesregierung genehmigten Abgabvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem chilenischen

Heer basiert. Die Bundesregierung informiert über die in diesem Zusammenhang erteilten Genehmigungen und durchgeführten Ausfuhren in ihren jährlichen Rüstungsexportberichten.

37. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung zum Zielort von 18 fabrikneuen Leopard-2-Panzern (inklusive Munition), die am 20. Oktober 2008 in Emden auf ein Schiff namens „Metin Dadayli“ verladen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 28. Oktober 2008

Bei der beobachteten Verladung von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 A4 auf den benannten türkischen Frachter handelt es sich um die Teilabwicklung eines bestehenden Vertrages. Der Frachter hat in der Türkei den Zielhafen Derincekocaeli. Die Türkei hatte aus dem Überbestand der Bundeswehr Leopard-2-A4-Kampfpanzer erworben. Die Bundesregierung stimmte der Länderabgabe an die Türkei zu. Die Bundesregierung informiert über die in diesem Zusammenhang erteilten Genehmigungen und durchgeführten Ausfuhren in ihren jährlichen Rüstungsexportberichten.

38. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister der Verteidigung bereits im Juni 2008 die Schließung des Wehrwissenschaftlichen Institutes für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) beschlossen und durch seine Unterschrift bestätigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt

vom 27. Oktober 2008

Es trifft zu, dass Bundesminister Dr. Franz Josef Jung die notwendige Strukturrentscheidung zur Auflösung der Außenstelle des Wehrwissenschaftlichen Institutes für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) in Swisttal-Heimerzheim und zur Verlagerung der dortigen Aufgaben zur Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) in Meppen im Juni 2008 im Rahmen einer Kollegiumsklausur getroffen hat. Am 9. Juni 2008 erfolgte die entsprechende Unterrichtung des unterstellten Bereichs, der im Anschluss das Beteiligungsverfahren mit den Interessenvertretungen eingeleitet hat. Dieses ist noch nicht abgeschlossen.

Ich bin gerne bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch den aktuellen Sachstand zu erläutern.

39. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie ist gegenwärtig der Planungs- bzw. Bau-stand des Ehrenmals der Bundeswehr, und welche näheren Angaben kann die Bundesregierung hierzu machen (insbesondere Termine für Grundsteinlegung bzw. ersten Spatenstich, Fertigstellung und Inbetriebnahme, Kostenentwicklung des Bauprojekts)?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf
vom 27. Oktober 2008**

Die Aktivitäten zur Umsetzung des Bauvorhabens haben begonnen. Die planerische und bauliche Abwicklung liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) übt die Fachaufsicht aus.

Das BMVBS und das Bundesministerium der Finanzen haben einvernehmlich die baufachliche Genehmigung und haushaltsmäßige Anerkennung der Planungsunterlagen in Höhe von 3,96 Mio. Euro ausgesprochen.

Der Baubeginn soll zügig erfolgen. Die Baufertigstellung ist für 2009 geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Schutzimpfungs-Richtlinie/SiR – die mit dem GKV-WSG als Pflichtleistungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) integriert wurde und am 1. Juli 2007 in Kraft trat – auf regionaler Ebene, und was (konkrete Maßnahmen) plant die Bundesregierung, um die Umsetzung der SiR auf regionaler Ebene zeitnah sicherzustellen?
41. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die gesetzlichen Krankenkassen auch nach dem Start des Gesundheitsfonds einen Anreiz haben, Schutzimpfungen zu erstatten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 27. Oktober 2008**

Die Fragen 40 und 41 werden im Zusammenhang beantwortet.

Aufgrund des mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) eingeführten § 20d SGB V hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit Beschlüssen vom 21. Juni 2007 und 18. Oktober 2008 die Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20d Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie/SiR) erlassen, die am 1. Juli 2007 rückwirkend in Kraft getreten ist. Die SiR regelt die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der in § 20d Abs. 1 SGB V festgelegten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für Schutzimpfungen. Die Richtlinie ist für die gesetzlichen Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherten unmittelbar geltendes Recht und bedarf keiner weiteren umsetzenden Rechtsakte. Den Versicherten gewährt sie für die in der SiR geregelten Schutzimpfungen einen einklagbaren Anspruch auf Leistungen der GKV. Über Mängel bei der Umsetzung der SiR auf regionaler Ebene ist nichts bekannt. Impfungen sind seit dem GKV-WSG Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Weiterer Anreize für die Krankenkassen, die Kosten zu erstatten, bedarf es deshalb nicht.

42. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Euthanasiemittel T 61 bereits in einer bundesweiten Datenbank für unerwünschte Arzneimittelwirkungen registriert, und welche Konsequenzen hat dies ggf. für den Einsatz des Euthanasiemittels?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 27. Oktober 2008**

T 61 ist ein vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassenes Tierarzneimittel zur Einschläferung (Fachbegriff: Euthanasie) von Tieren. Das Präparat ist in der nationalen Pharmakovigilanz-Datenbank registriert. Es liegen zwei Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) nach bestimmungsgemäßem Gebrauch bei Tieren vor; eine Meldung aus dem Jahr 2004 zu zwei Katzen und eine Meldung aus dem Jahr 2008 zu einem Pferd. Beide Meldungen beschreiben Exzitationen im Zusammenhang mit der Euthanasie.

Die Datenbank enthält weiterhin sechs Berichte über Suizidversuche beim Menschen mit T 61 im Zeitraum 1999 bis 2007. Suizidversuche mit Tierarzneimitteln kommen leider immer wieder vor, wobei T 61 jedoch nicht häufiger als andere Präparate verwendet wird.

Zudem wurde im Jahr 2005 über den versehentlichen Hautkontakt eines Tierarztes mit T 61 aufgrund des Zerbrechens einer großvolumigen Einmalspritze berichtet. Der Tierarzt konnte erfolgreich behandelt werden.

Aus diesen Meldungen ergeben sich derzeit keine Konsequenzen für den Einsatz des Präparates. Im September 2008 hat der Zulassungs-

inhaber von T 61 einen Bericht über die Unbedenklichkeit des Präparates gemäß § 63b Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (Periodic Safety Update Report, PSUR) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingereicht, der sich derzeit in Bearbeitung befindet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ursula Heinen, auf Ihre schriftliche Frage 32 vom 13. August 2008 zum Einsatz von T 61 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/10124).

43. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anlage des Vermögens bundesunmittelbarer Krankenversicherungen hinsichtlich möglicher Anlageformen, deren Bestand von der Finanzkrise betroffen sein könnte (bitte nach Höhe und Krankenkasse auflisten), und welche Auswirkungen hat die Finanzkrise nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung in diesem Sinne auf die Finanzsituation der Krankenkassen in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Oktober 2008**

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen Geldanlagen nur im beschränkten Rahmen tätigen. Sie sind verpflichtet, nur solche Geldanlagemöglichkeiten zu nutzen, die eine kurzfristige Verfügbarkeit gewährleisten und die gegebenenfalls über eine Sicherungseinrichtung der Kreditwirtschaft oder eine öffentlich-rechtliche Gewährleistung abgesichert sind.

Eine Rundfrage des Bundesversicherungsamtes (BVA) bei den bundesunmittelbaren Versicherungsträgern hat ergeben, dass alle getätigten Anlagen einschließlich Zinsen durch geeignete Sicherungseinrichtungen wie den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. gedeckt sind. Kein Versicherungsträger hat gegenüber dem BVA Verluste bei den Geldanlagen aufgrund der Finanzkrise gemeldet.

Im Bereich der GKV hat eine bundesunmittelbare Krankenkasse dem BVA mitgeteilt, dass sie insgesamt 210 Mio. Euro bei der Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main angelegt hat (Termingeld 190 Mio. Euro und Schuldscheindarlehen 20 Mio. Euro). Diese Krankenkasse geht davon aus, die Mittel mit Ende des Moratoriums Anfang November 2008 zurückzuerhalten; ein Liquiditätsproblem sieht sie nicht. Eine weitere bundesunmittelbare Krankenkasse hat dem BVA mitgeteilt, dass sie 90 Mio. Euro (Termingeld) bei der Lehman Brothers Bankhaus AG in Frankfurt am Main angelegt hat. Eine ergänzende Stellungnahme dieser Krankenkasse liegt noch nicht vor. Die genannten Anlagen werden einschließlich der Zinsen über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. gedeckt, da die Sicherungsgrenze pro Einleger 285,105 Mio.

Euro beträgt. Im Übrigen haben die bundesunmittelbaren Krankenkassen dem BVA mitgeteilt, dass sie keine Anlagen bei der Lehman Brothers Bankhaus AG haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

44. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP)
- Was waren die Folgen des zeitweiligen Ausfalls bzw. des zeitweiligen Entzugs des entsprechenden Klassezusatzes des Mehrzweckschiffs „Arkona“ für das Notschleppkonzept Ostsee?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. Oktober 2008

Der zeitweilige Entzug des Klassezusatzes „TUG“ wurde durch Umgruppierung der anderen Notschlepper in der Ostsee aufgefangen.

45. Abgeordneter
**Christian
Ahrendt**
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in der Ostsee bei Eis sicher, und welche Auswirkungen hat der zeitweilige Entzug des entsprechenden Klassezusatzes des Mehrzweckschiffs „Arkona“ auf die Eisbrecherkapazitäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 27. Oktober 2008

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in der Ostsee bei Eis wird mit Fahrzeugen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie bei Bedarf mit weiteren Fahrzeugen gewährleistet. Das Mehrzweckschiff „Arkona“ ist seit dem 17. Oktober 2008 wieder uneingeschränkt einsatzfähig.

46. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die EU-Kommission die Bewilligung des Antrages auf eine Gemeinschaftsförderung zum Ausbau derselben Schienenverkehrsstrecke auf 200 km/h ausschließt, wenn vorher ein Antrag zum Ausbau auf 160 km/h gestellt wurde, und ist der Bundesregierung bekannt, dass der Freistaat Sachsen bezüglich der Mitfinanzierung der Bahnübergangsbeseitigungen eine 90-prozentige Förderung des kommunalen Anteils in Aussicht gestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Oktober 2008**

Die einschlägigen EU-Richtlinien schließen die Förderung eines stufigen Ausbaus einer Strecke nicht aus. Zudem soll die Strecke auf 160 km/h mit der Option auf 200 km/h ausgebaut werden, d. h. die Ausbaugeschwindigkeit von 200 km/h wird nicht verbaut, sondern gewahrt. Hinsichtlich der Bahnübergangsbeseitigungen ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Strecke nicht über sächsisches sondern über brandenburgisches Gebiet verläuft.

47. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung – wie der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2008 behauptet hat – ein Antrag seitens des Freistaates Sachsen auf EFRE-Förderung (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) aus dem Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2007 bis 2013 im Allgemeinen und im Speziellen zum Ausbau der Schienenstrecke Dresden–Berlin vor, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. Oktober 2008**

Der Freistaat Sachsen hatte die Aufnahme der Strecke Berlin–Dresden in die Liste der Projekte, die aus dem EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2007 bis 2013 gefördert werden sollen, beantragt. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Staatsregierung Sachsens davon unterrichtet, dass er anstrebe, bezüglich des Ausbaus der Schienenstrecke Berlin–Dresden auf 160 km/h (Option auf 200 km/h) eine Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zu schließen und darauf aufbauend eine EFRE-Förderung aus dem Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2007 bis 2013 zu beantragen. Damit es zu keiner weiteren Verzögerung des Vorhabens kommt, hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Verantwortung für das Projekt entschieden, dass die entsprechenden Arbeitsschritte zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und zur Erstellung des EFRE-Antrages eingeleitet wurden.

48. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung – vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee – dazu bewogen, in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2008 gegenüber dem Parlament der Bundesrepublik Deutschland eine unwahre Aussage bezüglich eines angeblichen Antrages für eine Gemeinschaftsförderung für die Schienenverkehrsstrecke Dresden–Berlin zu treffen („Ich arbeite Ih-

nen gerne noch einmal zu, was der Antrag des Freistaats Sachsen, der aktuell vorliegt, hierzu enthält.“) und damit indirekt den Eindruck der Unwissenheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu erwecken, obwohl die Gewissheit bestand, dass zu diesem Zeitpunkt weder ein früherer noch ein aktueller entsprechender Antrag seitens des Freistaates Sachsen bei der Bundesregierung vorlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Oktober 2008

Die Unterstellung einer angeblich unwahren Aussage wird zurückgewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Frage 47 verwiesen.

49. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in einem Brief im Juli dieses Jahres an baden-württembergische SPD-Abgeordnete die Alternativplanung Offenburger Tunnel und Autobahntrasse abgelehnt und sich für die von der Deutschen Bahn AG vorgeschlagene Planung ausgesprochen, wie die „Badische Zeitung“ („Keine Chance für Bahntrasse neben der A5“, 4. Oktober 2008) und „Der Sonntag“ („Keine Chance für A5-Trasse“, 5. Oktober 2008) berichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2008

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, hat in dem genannten Schreiben lediglich darauf hingewiesen, dass die von der Planungsträgerin DB Netz AG in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebrachte Variante der (zur bestehenden Rheintalbahn) parallelen Trassenführung zwischen Offenburg und Kenzingen das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung ist. Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Landes-Raumordnungsbehörde hat im Jahr 2002 seine 1991 festgestellte Entscheidung ausdrücklich bestätigt und erklärt, dass „die Einhaltung des raumordnerischen Grundsatzes der Bündelung und der geringere Flächenverbrauch für die Parallelführung der jetzigen Rheintalbahn sprechen“. Das Regierungspräsidium hat dabei darauf hingewiesen, dass sich die Sach- und Rechtslage seit der Entscheidung vom Jahr 1991 nicht so geändert habe, dass eine erneute raumordnerische Beurteilung neue raumordnerische Erkenntnisse erwarten lassen würde.

Zum Offenburger Tunnel hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee in dem Schreiben keine Stellung bezogen.

50. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Was steht dem Bau der Autobahnmeisterei Hönebach – Ortsteil von Wildeck – an der A 4 entgegen, nachdem Planung und Grunderwerb seit Jahren abgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 24. Oktober 2008**

Das zu betreuende Netz der neuen Autobahnmeisterei Wildeck-Hönebach wird in wesentlichen Teilen durch das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Nr. 15, den Neubau der Autobahn 44 von Kassel (Autobahn 7) nach Herleshausen (Autobahn 4), geprägt.

Die neue Autobahnmeisterei Wildeck-Hönebach (Kosten rd. 7,6 Mio. Euro) wird maßgeblich dann ihre Notwendigkeit und betriebliche Funktion im Schwerpunkt des ihr zugeordneten Betreuungsnetzes erfüllen, wenn die Autobahn 44 zumindest im südlichen Teil des Autobahnneubaues fertiggestellt sein wird. Der Baubeginn und der Inbetriebnahmezeitpunkt der Autobahnmeisterei (Bauzeit ca. ein Jahr) stehen daher in zeitlichem Zusammenhang mit dem Bau und der Fertigstellung des Streckenbaus im genannten Bereich der Autobahn 44.

51. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- In welchen Zeiträumen hatte das Mehrzweckschiff „Arkona“ in diesem Jahr bislang welche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Klasse bzw. wann waren welche Klassezusätze entzogen?
52. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Was waren die Ursachen hierfür, und welche Folgekosten sind dadurch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. Oktober 2008**

Die Fragen 51 und 52 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Mehrzweckschiff (MZS) „Arkona“ hatte in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Klasse:

1. Januar bis 17. Januar 2008:

Werftaufenthalt wegen Instandsetzung der Schleifringübertrager an den Pod-Antrieben. Die GL-Klasse ruhte für die Dauer der Instandsetzung.

14. August bis 27. August 2008:

Entzug der GL-Klasse wegen erhöhter Lageröltemperaturen in beiden Pod-Antrieben.

28. August bis 1. Oktober 2008:

Nach erfolgten Probefahrten wieder Einsatz der „Arkona“ mit folgenden Einschränkungen bis zum nächsten Werftaufenthalt:

- Klassezeichen „TUG“ entzogen, MZS „Arkona“ darf nicht schleppen,
- Klassezeichen „ICE BREAKER“ entzogen, MZS „Arkona“ darf kein Eis brechen und nur bis zur maximalen Windstärke 7 Bft eingesetzt werden.

2. Oktober bis 16. Oktober 2008:

Planmäßiger Werftaufenthalt zur Prüfung der Wellenabdichtungen nach Vorgabe des GL und Überprüfung der Schleifringübertrager sowie Erneuerung der defekten Wellenbremsen in beiden Pod-Antrieben durch die Firma Schottel.

17. Oktober 2008:

GL-Klasse für das MZS „Arkona“ wird uneingeschränkt erteilt, das MZS „Arkona“ ist wieder voll einsatzbereit.

Da die Gewährleistungsfrist bereits frühzeitig einvernehmlich mit dem Auftragnehmer verlängert worden war, werden die Reparaturen an den Antrieben einschließlich sämtlicher Nebenkosten in vollem Umfang vom Lieferanten der Antriebe getragen. Dem Bund entstehen keine Reparaturkosten.

53. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung als bislang einziger Gesellschafter des Flughafens Berlin Brandenburg International einer Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von 80 auf 100 Prozent nicht zugestimmt hat, und falls ja, welche Risiken sieht die Bundesregierung in einer 20-prozentigen Erhöhung des Bürgschaftsrahmens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. Oktober 2008

Die Mitgesellschafter Berlin und Brandenburg haben sich für eine bis zu 100-prozentige Bürgschaft zur Besicherung der Langfristfinanzierung ausgesprochen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung, die auch eine Risikobetrachtung umfasst, zur Besicherung der Langfristfinanzierung konnte erst in den letzten Tagen abgeschlossen werden. Auch der Bund stimmt einer 100-prozentigen Bürgschaft zu.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wird die Bundesregierung dem Wunsch des Landes Brandenburg und brandenburgischer Naturschutzorganisationen nachkommen, die Fläche Kummersdorf-Gut – Sperenberg in die Übertragungsliste „Nationales Naturerbe“ (100 000-Hektar-Liste) respektive auf die entsprechende „Nachrückliste“ bzw. die noch zu erstellende 25 000-Hektar-Liste aufzunehmen, damit diese (auch mit den auf ihr liegenden Personalkosten) von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg übernommen werden kann, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 28. Oktober 2008**

Bezüglich der Liegenschaften Sperenberg und Kummersdorf wurde im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung zum nationalen Naturerbe festgehalten, dass die Liegenschaften Sperenberg und Kummersdorf aus Sicht des Landes Brandenburg im Rahmen des WGT-Abkommens (WGT: Westgruppe der Truppen) zu übertragen sind. Brandenburg hatte zugestimmt, dass die beiden Liegenschaften nunmehr der Liste entnommen werden. Seitdem wird die Übertragungsliste „Nationales Naturerbe“ ohne diese beiden Liegenschaften geführt.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die naturschutzfachlichen Qualitäten der beiden Liegenschaften unstrittig. Diese Qualitäten sollten erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden. Eine Übertragung von Sperenberg/Kummersdorf als WGT-Flächen ist ein nahe liegender und pragmatischer Weg, um die Sicherung dieser Flächen für den Naturschutz zu realisieren. Dabei spricht aus Sicht der Bundesregierung nichts dagegen, dass das Land die Flächen nach Übernahme im Rahmen des WGT-Abkommens einem Träger des Naturschutzes (z. B. der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg) für die weitere naturschutzfachliche Entwicklung zur Verfügung stellt. Dies zu entscheiden liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Landes. Einer solchen Entscheidung kann die Bundesregierung nicht vorgreifen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

55. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.)**
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellten Studie zu Studiengebühren, wonach allein vom Abiturientenjahrgang 2006 bis zu 18 000 junge

Menschen wegen der neuen Gebühren kein Studium aufgenommen haben, und aus welchem Grund wurde die Studie wochenlang im Bundesministerium unter Verschluss gehalten (vgl. dpa-Meldung vom 20. Oktober 2008, 5.15 Uhr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Oktober 2008

Die Bundesregierung bekräftigt das am 22. Oktober 2008 in Dresden von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarte Ziel, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern. Hierzu wird die Bundesregierung insbesondere gemeinsam mit den Ländern den Hochschulpakt 2020 fortführen. Mit der durch das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zum Wintersemester 2008/2009 erfolgten Anhebung bei den Bedarfssätzen und Freibeträgen für Schüler und Studierende wurden bereits die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildungsförderung deutlich verbessert. Darüber hinaus wird die Begabtenförderung weiter ausgebaut.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind die Bundesländer für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studiengebühren an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Das Gericht hat dabei die sozialstaatliche Verpflichtung der Bundesländer bei der Einführung von Studiengebühren betont. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesländer bei der Ausgestaltung ihrer Studiengebührensysteme die Vorgaben, die sich daraus ergeben, beachten.

Die HIS-Studie „Studiengebühren aus Sicht von Studienberechtigten“, die auf einer Befragung von Studienberechtigten, die im Schuljahr 2005/2006 die Hochschulreife erworben haben, beruht, soll zusammen mit der HIS-Studie „Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008“ veröffentlicht werden, um ein kohärentes und aktuelles Bild zu dem Thema geben zu können. Die Gründe für die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Studiums sind vielschichtig. Die Ergebnisse der Befragung der Studienanfänger liefern hierzu weitergehende Erkenntnisse, als aus der alleinigen Befragung der Studienberechtigten gewonnen werden können. Die Analyse sowohl der Studienberechtigten als auch der Studienanfänger ermöglicht eine zutreffendere Beurteilung der Entscheidungskriterien.

Die vom BMBF in Auftrag gegebene Studie über die Studienanfänger wird gerade fertiggestellt. Die zeitgleiche Veröffentlichung beider Studien soll in Kürze erfolgen.

56. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche (stichhaltigen) Hinweise zu Missständen im Forschungsbergwerk Asse II sind – auch unabhängig von regulären Berichten – bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, bereits vor Juni 2008 eingegangen, beispielsweise von Mitarbeitern des GSF-For-

schungszentrums für Umwelt und Gesundheit oder des Helmholtz Zentrums München, und wie wurde mit diesen Hinweisen umgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 27. Oktober 2008**

Das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, das sich in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt umbenannt hat, hat mehrfach gegenüber dem BMBF über den Zutritt von Wasser aus dem Deckgebirge, sog. Laugenzutritt, in das Bergwerk berichtet und vor allem auf die daraus resultierende begrenzte Standfestigkeit des Bergwerks Asse II hingewiesen. Die Bundesregierung wertet diese Berichte nicht als Hinweise auf „Misstände“ im Forschungsbergwerk. Die Überschreitung der Freigrenze für Cäsium 137 in Laugen der Schachanlage Asse II ist dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zeitgleich mit der Öffentlichkeit Mitte Juni 2008 bekannt geworden. Erst danach hat das BMBF auch Hinweise auf die Verbringung kontaminierter Laugen in den Tiefenaufschluss erhalten.

Berlin, den 31. Oktober 2008

